

Stadtverwaltung Cottbus					
GB IV, Stadtentwicklung und Bauen					
09. SEP. 2016					
Rg.-Nr.: 1535		Ff:		Kopie:	
St	WV	U	Z.d.A.	wegl.	EILT
UR	ZV	K	R	B	sofort

Einwohneranfrage

An den Oberbürgermeister der Stadt Cottbus zur 22. Stadtverordnetenversammlung am 28. September 2016

Öffentlicher Dienst der Stadt Cottbus: Rüder Umgang mit dem Bürger?

Zur Problematik:

Beispiel 1

Im April begann ein Mitarbeiter des städtischen Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen die Waldkante der Straßeneinmündung neue Siedlung in den Merzdorfer Weg „aufzusägen“.

Auf meine Fragen, „was passiert hier und weiß das der Eigentümer der Fläche,“ wurde mir geantwortet: **„verschwinde du Pfeife“**.

Wer so mit dem Bürger umgeht, braucht sich über Anfeindungen aus der Bevölkerung, wie gelegentlich beklagt, nicht zu wundern.

„Wie man in den Wald hinein ruft ...“.

Beispiel 2

Anhörungen zu Sachverhalten im städtischen Verwaltungsspektrum werden generell abschließend mit einer Androhung von sanktionellen Absichten versehen, bei vermuteter Unfolgsamkeit des Bürgers im Sinne der Verwaltung.

„Bist Du nicht willig, gebrauche ich (staatliche) Gewalt“!

Das ist unhöflich, diktatorisch und anmaßend.

Braucht die Stadt den Bürger oder der Bürger die Stadt? Die grundgesetzlich verbrieft unantastbare Würde des Menschen scheint abgeschafft - oder sogar das Grundgesetz?

3 Fragen:

1. Welche regelmäßigen Aktivitäten zeitigt die Verwaltung, um einen höflichen und gesellschaftlich zeitgemäßen Umgang der Mitarbeiter mit dem Bürger zu sichern?
2. Welche Kontrollmechanismen überwachen das?
3. Wie viel Anhörungen werden jährlich Bürgern zugestellt und wie viele davon sind bereits mit einer Androhung versehen?